Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 19. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 8. Mai 2023 bis einschließlich 14. Mai 2023 wurden insgesamt Stück 312.699 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 2. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	**Aggregiertes Volumen in Stück**	**Gewichteter Durchschnittskurs**
08.05.2023	58.999	22,7241
09.05.2023	60.000	22,5207
10.05.2023	60.000	22,2649
11.05.2023	66.000	21,7731
12.05.2023	67.700	22,0755

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Energy AG veröffentlicht (www.siemens-energy.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 14. Mai 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 6.441.688 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 15. Mai 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand